Freizeitanlage Obernzenn
Entgelte für die Benutzung

gültig ab 01.05.2027

Erhebungszeitraum:

Zwischen dem 01. Mai und 30. September, jeweils bis 17 Uhr

Entgelt:

Entgeltpflichtig ist, wer den Parkplatz der Freizeitanlage mit seinem Fahrzeug benutzt

Tagespauschale	5,-	Euro pro Kraftfahrzeug
Jahrespauschale	50,-	Euro pro Kraftfahrzeug
	50,-	Euro pro Jahresparkkarte für Beherbergungsbetriebe Den Antrag für eine Jahresparkkarte erhalten Sie beim Kassier oder im Rathaus in Obernzenn

Ermäßigtes Entgelt:

Motorräder	2,50	Euro pro Krad und Tag
Kurzparker	1,50	Euro pro Kraftfahrzeug (Pkw, Motorrad, usw.), wenn die Ausfahrt spätestens eine Stunde nach der Einfahrt erfolgt in der Zeit von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) und Sie den Kassier bereits bei der Einfahrt darauf hinweisen, dass Sie maximal eine Stunde bleiben werden. Ablauf: Bei der Einfahrt wird die reguläre Parkgebühr kassiert. Weisen Sie den Kassier bitte bereits bei der Einfahrt darauf hin, dass Sie Kurzparker sind. Der Kassier vermerkt daraufhin die Uhrzeit der Einfahrt auf Ihrem Kartenabriss. Bei der Ausfahrt, die spätestens eine Stunde nach der Einfahrt erfolgen muss, geben Sie bitte Ihren Kartenabriss an den Kassier zurück. Sie erhalten dann das von Ihnen bei der Einfahrt an diesem Tage gezahlte Parkentgelt bis auf den Mindestbetrag von 1,50 Euro zurück.

Entgeltnachweis:

Tages-/Kurzparker	Kartenabriss
Jahrespauschale	Jahresparkkarte

Kassier:

Herr Juchart
Frau Fischer

2026/11 **Markt Obernzenn**

Marktplatz 9 - 91619 Obernzenn - Telefon: 0 98 44 / 97 99 0 - E-Mail: info@obernzenn.de